

GEMEINDE WILDBERG

Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungs- kommission für die Amtsdauer 2022 - 2026

Der Gemeinderat Wildberg ordnet den 1. Wahlgang für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungscommission für die Amtsdauer 2022 - 2026 für den **22. September 2024** an. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung sind die Mitglieder der Rechnungsprüfungscommission an der Urne zu wählen.

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens **am 24 April 2024** Wahlvorschläge beim Gemeinderat Wildberg, Luegetenstrasse 3, 8489 Wildberg, einzureichen.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Wildberg, Luegetenstrasse 3, 8489 Wildberg, erhältlich oder können auf der Website der Gemeinde Wildberg, www.wildberg.ch, heruntergeladen werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnliststrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wildberg, 15. März 2024

Gemeinderat Wildberg